

ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 1 von 3

BP-Nummer:

Wird durch die Bank ausgefüllt

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Kapitalbetrag (Liberierung)

Firma _____

Domiziladresse _____

(geplante) Tätigkeit/Branche _____

Zweck des Kontos: Gründung Kapitalerhöhung
Rechtsform (nach Gründung): Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zu bestätigender Kapitalbetrag (Liberierung)

Vollliberierung CHF _____

Teilliberierung (bei AG) CHF _____

Hinweis: Es sind keine Bareinzahlungen möglich.

2. Angaben zu dem/den Eröffner(n) der Geschäftsbeziehung

Name	Name
Vorname	Vorname
Nationalität	Nationalität
Effektive Wohnsitzadresse	Effektive Wohnsitzadresse
PLZ/Ort	PLZ/Ort

Zur Prüfung der Unterschrift/en ist eine echtheitsbestätigte Ausweiskopie aller unterzeichnenden Eröffner als Beilage notwendig.

3. Kapitaleinzahlungsbestätigung

Original an

Kopie an

ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 2 von 3

4. Vergütung des Kapitals

Das hinterlegte Kapital muss zwingend zu Gunsten eines auf die Gesellschaft lautendes Konto überwiesen werden.

Vergütung auf ein zu eröffnendes Firmenkonto bei der Thurgauer Kantonalbank

oder

Vergütung an eine andere Bank

Bankverbindung _____

Kontonummer _____

5. Kontaktperson

Ansprechpartner der Bank oder Bevollmächtigter bzw. Treuhänder:

6. Tarif Aufwandentschädigung

	Tarif	Minimum	Maximum
Vergütung auf ein Firmenkonto bei der TKB	1‰ des Kapitals	CHF 200	CHF 2'000
Vergütung an eine andere Bank	1‰ des Kapitals	CHF 500	CHF 2'000

ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 3 von 3

7. Allgemeine Bestimmungen

Erfolgt innert sechs Monaten nach Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos keine Einzahlung, hat die Thurgauer Kantonalbank das Recht, das Kapitaleinzahlungskonto ohne vorgängige Mitteilung zu schliessen. Danach können keine Einzahlungen mehr getätigt werden.

Bei mehreren Eröffnern ist jeder einzelne ohne Mitwirkung der übrigen Eröffner ermächtigt, gegenüber der Thurgauer Kantonalbank zu handeln. Entsprechend ist die Thurgauer Kantonalbank berechtigt, Mitteilungen, Anfragen etc. lediglich an einen der Eröffner zu richten.

Die Thurgauer Kantonalbank behält sich vor, Vergütungen aus dem Ausland zusätzlichen Prüfungen zu unterziehen und gegebenenfalls abzulehnen.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Gründung bzw. Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind in Art. 620 ff. bzw. 772 ff. OR enthalten. Die Thurgauer Kantonalbank gibt das einbezahlte Kapital erst im vorstehenden Sinne frei, wenn die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen und die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt ist.

Der Kunde bestätigt den Empfang der nachfolgenden Basisdokumente, welche unter www.tkb.ch/basisdokumente eingesehen und ausgedruckt werden können.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Allgemeine Depotbedingungen (ADB)

Der Kunde anerkennt die Basisdokumente sowie die jeweils geltenden Konditionen/Sonderbestimmungen, vorbehältlich anderer schriftlicher Abreden, ohne Einschränkung für alle bestehenden, neuen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der Thurgauer Kantonalbank als rechtsverbindlich.

Der Kunde anerkennt und erklärt, dass er die Verantwortung für die Erfüllung der für ihn geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen trägt und wahrnimmt.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Weinfelden, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde an seinem Wohnsitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Datum

Unterschrift des/der Eröffner(s)